Bild-Nr.	Nr. des Hauses	Nahmen und Stand der Eltern, deren Wohnort, Alter und Profession	Contribution Rthlr.	Ob die Colonie Fuhrpflichtig	Nahmen der enrollirten Söhne	Geburths-Jahr	Profession	Jahr der Eintrangirung	Anmerkungen
25	A	Dessen Schwiegervater Jacob Zander, 1739, Leibzüchter							
26	17	Melchior Died. Heining, 1774, aus Amt Iserlohn, Radmacher, Erbe	2.48	nein					
27	A	Dessen Schwiegervate. Jürgen Schulte, 1747, Leibzüchter			1. Henr. Peter	1780	Schuster		gelähmt 1805
28	18	Casp. Henrich Blankemagel, 1772, Halbbauer, Erbe	9.20	1 Pferd ja					
29	A	Peter Korflür, 1748, Einlieger							
30	19	Joh. Casp. Nettlenbech, 1749, aus dem Bergischen, Posementirer, gehört Rath Henrich Kipper, 1765, Rohstahlschmidt, gehört Goebel, zu Boerde			Joh. Peter Abraham	1784	Posementirer		in Elberfeld gebohren
32	A	Dessen Schwiegervater Peter Finking, 1727			1. Christoph	1764			
33	21	Peter Wilhelm Berken, 1768, Rohstahlschmidt, gehört Goebel, zu Boerde	6.04	nein	1. Daniel 2. Carl 3. Peter Wilh.	1792 1797 1803			im werbefreien District Boerde Schweimer Seite geb.
34	A	Died. Wilhelm Limper, 1761, Reckstahlschmidt; St. 2. 240			1. Casp. Wilh.	1797			
35	22	Died. Herm. Borggraeve, 1767, aus dem Gericht Hemern, Hufschmidt, Erbe	6.32	nein					
36	23	Died. Henrich Schulte, 1763, Kleinschmidt, Erbe, St. 2. 249	4.40	nein	1. Died. Henrich 2. Casp. Fried. 3. Henr. Wilh. 4. Joh. Henrich 5. Casp. Henrich	1789 1792 1794 1799 1800			
37	A	Dessen Vater Joh. Died. Schulte, 1787, Leibzüchter, St. 2. 248							
38	24	Herman Schinkels, 1744, Köttier, gehört Rath	2.48	nein	1. Peter Caspar 2. Casp. Died.	1799 1801			
39	A	Christian Peter Mexer, 1744, aus dem Schwarzenburgischen, Einlieger							
40	B	Peter Diederich Bondeck, 1756, Reckstahlschmidt			1. Carl Friederich 2. Peter Diederich 3. Peter Friederich	1790 1798 1800			sind alle 3 im werbefreien District geb.
41	25	Georg Pohl, gent. Daennersmann, 1750, Bauer, Erbe Dessen Bruder	23.48	1 Pferd ja	1. Joh. Henr. Jürgen 2. Joh. Henr. Wilh. 3. Herm. Henrich 4. Pet. Caspar 1. Eberh. Henrich	1787 1789 1795 1803 1771	Fuhrmann		1792 als Soldat ausgehoben und 1793 wieder verabschiedet
42	26	Joh. Died. Dahme, 1739, Zimmermann, Erbe	1.24	nein	1. Casp. Henrich 2. Henr. Peter	1773 1781	Zimmermann		
43	27	Martin Schnettler, 1748, Hufschmidt, gehört Haus Altenhagen, Kettenfabrikant, St. L 151	3.44	nein	1. Casp. Diederich 2. Peter Caspar 3. Died. Wilhelm 4. Casp. Henrich 5. Casp. Friederich	1780 1783 1786 1789 1795	Mühlenschmidt Schlösser Kettenfabrikant		St. L. 152 St. L. 151
44	28	Joh. Peter Nefflinghaus, 1764, Bauer und Reidemeister, Haus Altenhagen	33.08	2 Pferde ja	1. Peter Friederich 2. Casp. Henrich	1795 1796			
45	29	Herm. Henrich Kruhse, 1774, Einlieger, gehört Schroeder, zu Eilpe			1. Died. Henrich 2. Carl Henrich	1801 1802			
46	„	Dessen Bruder			1. Died. Henrich 2. Johannes 3. Christoph	1778 1784 1791		1796	Unter dem hochl. Regiment von Schenk
47	A	Henrich Peter Klaas, 1775, Einlieger							
48	30	Casp. Harman, 1764, Einlieger, gehört Nefflinghaus			1. Casp. Henrich 2. Pet. Wilhelm 3. Casp. Henrich 4. Casp. Diederich	1790 1792 1801 1802			
49	32	Jürgen Tücking, 1760, Wagenschmidt, St. L. 250			1 Joh. Pet. Fried. 2. Casp. Henrich 3. Carl Henrich	1790 1793 1799			
50	33	Christoph Lindenberg, 1764, Häusler, Erbe			4. Bernh. Died. Daniel 1. Casp. Abrahm 2. Joh. Died. Carl Friedrich	1802 1801 1802			
51	34	Joh. Diederich Boß, 1755, Schloßschmidt, Erbe							
52	35	Carl Post, gent. Pflott, 1768, Häusler und Krämer Dessen Stiefsohn	—.9½	nein	1. Pet. Casp. Daniel 1. Carl Henrich Moll	1801 1794			
53	36	Bernh. Henrich Boß, 1762, Häusler, Erbe	—.28	nein					
54	A	Dorus Friederichs, aus dem Bergischen, Einlieger. 1756			1. Died. Henrich 2. Joh. Diederich	1793 1799			
55	37	Died. Kruhse, 1772, Häusler, Erbe			1. Theodor 2. Casp. Diederich	1796 1799			
56	A	Engelbert Harman, 1736, aus Fley, Einlieger			1. Friedr. Wilhelm 2. Joh. Jürgen	1774 1774		1794 1794	Unter dem hochl. Regiment von Schenk gestorben 1808
57	38	Joh. C. Henrich Duhme, 1751, wohnt aber jetzt zu Hagen, Sattler			1. Casp. Christian 2. Casp. Henrich 3. Joh. Christoph	1782 1788 1789	Sattler		

Verantwortlich: Walter Peddinghaus, Hagen. Druck und Verlag: Gustav Buß in Hagen.

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 12 — Dezember — 1938

Kriegs- und Steuerrat Michael Christian Göring als Wohltäter der Stadt Hagen.

Von Dr. Adolf Sellmann.

II.

Im Jahre 1744 kam Michael Christian Göring, der lange Jahre Regimentsquartiermeister in Wesel gewesen war, mit seiner Frau und seinen Kindern nach Hagen. Hier hatte er das Amt eines Königlichen Kriegs- und Steuerrates inne, und er war gleichzeitig Commissarius loci, d. h. er war auch Vertreter der Königlichen Staatsregierung seinem Wohnort und einigen anderen bestimmten Orten gegenüber. Heute haben wir in Preußen schon längst keine Kriegs- und Steuerräte mehr. Auch einen Commissarius loci kennen wir nicht mehr. Um nun klar zu sehen, welche Stellung Göring in Hagen einnahm und welche Aufgaben er zu erfüllen hatte, müssen wir uns die Frage vorlegen, was diese Beamtenstellung in damaliger Zeit bedeutete. Wir müssen näheren Einblick in den Aufbau des damaligen Beamtenkörpers in der preußischen Monarchie gewinnen.

Königlich preußischer Beamter war Göring schon unter Friedrich Wilhelm I. geworden. Dieser König war durchaus nicht der beschränkte Murrkopf, wie ihn eine frühere Zeit darzustellen beliebte, sondern er ist, wie man heute allgemein anerkennt, der Begründer der Größe Preußens gewesen, der die preußische Monarchie seinem großen Sohne in einem Zustande nach seinem Tode überließ, daß dieser dann in der Tat Preußen zu einer europäischen Großmacht erheben konnte. König Friedrich Wilhelm I. hat seine königlichen Pflichten in einem Geiste erfüllt, den wir gerade heute vom Nationalsozialismus aus verstehen und erst jetzt recht zu würdigen vermögen.

Friedrich Wilhelm I. erkannte sofort nach seinem Regierungsantritt die Brüchigkeit und Hohlheit der bisherigen preußischen Verwaltung. Ihm lag viel daran, auf allen Gebieten Besserungen herbeizuführen. Im Dezember 1722 hat er in einem einsamen Jagdhause in der Schorfheide — uns ist die Schorfheide erneut lieb und wert geworden, seitdem wir wissen, daß sich auch dorthin unser Generalfeldmarschall Reichsjägermeister Hermann Göring zu gesteigerter Arbeit zurückzieht — die Grundzüge der Instruktion für eine neue oberste preußische Verwaltungsbehörde eigenhändig ausgearbeitet. Diese Zentralbehörde erhielt den Namen: General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium. Kurzweg wurde diese neue Behörde Generaldirektorium genannt. Sie hatte die gesamte finanzielle und innere Verwaltung zu besorgen, einschließlich der Militär-Oekonomie und des Kriegs-Proviantwesens. Diese Behörde, die ihre Amtsräume im Königlichen Schloß hatte, trat mit dem Jahre 1723 ins Leben.

In den Provinzen wurden ebenfalls neue Behörden unter dem Namen „Kriegs- und Domänenkammern" eingerichtet. Für die Grafschaft Mark wurde die Clevisch-Märkische Kriegs- und Domänenkammer in Cleve eingerichtet. Es war eigentlich umständlich und unbequem, daß damals lange Jahre hindurch die Grafschaft Mark auf dem Umwege über Cleve mit Berlin verkehrte. Ebenso war es natürlich umgekehrt. Alle Anordnungen und Verfügungen des Königs und seines Generaldirektoriums gingen von Berlin nach Cleve und von da erst in die Grafschaft Mark. Hamm wurde erst später Sitz einer märkischen Deputation und schließlich auch Sitz der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer. An der Spitze einer Kriegs- und Domänenkammer stand ein Präsident und in der Regel zwei Direktoren. Die Kriegs- und Domänenkammern hatten durchaus kollegialische Verfassung. Alle Beschlüsse mußten im Plenum gefaßt werden. Alle Beschlüsse, die dann schriftlich fixiert wurden, wurden daher auch von dem gesamten Kollegium unterschrieben. Von dort her erhielt auch die Gemeinde Hagen ihre Verfügungen, die immer wieder die Unterschriften des Präsidenten, der Direktoren und der Räte der Clevisch-Märkischen Domänenkammer zeigen.

Jeder Rat in der Kriegs- und Domänenkammer hatte natürlich sein besonderes Departement; das in der Regel aus einer bestimmten Anzahl von Städten, Kreisen und Domänenämtern bestand. Der König nahm diese Räte nicht aus der Reihe der Einheimischen. Er wollte dadurch vermeiden, daß Vetternwirtschaft und Cliquenwesen Platz griff. Der ständisch-partikularistische Geist, der in den Behörden, und besonders auch in den Städten, in unangenehmer Weise bisher hervorgetreten war, sollte verschwinden. Mit Vorliebe nahm der König seine Räte aus den Reihen der im Dienste bewährten Regimentsquartiermeister und Auditeure, wodurch ein militärischer Zug in diese Behörden kam. König Friedrich Wilhelm I. war auch in seinem inneren Dienst stets in Uniform. Michael C. Göring war ja auch, ehe er Kriegs- und Steuerrat wurde, 20 Jahre Regimentsquartiermeister gewesen.



König Friedrich Wilhelm I., der das Dorf Hagen zum accisebaren Flecken erhob und der Michael Christian Göring zum Regimentsquartiermeister ernannte.

Selbstverständlich legte König Friedrich Wilhelm I. größten Wert darauf, auch mit den Städten und dem flachen Lande in allen Gauen seines Königreiches in engster Fühlung zu bleiben und zu kommen. Zu diesem Zwecke waren die Landräte in den Kreisen und die Steuerräte in den Städten als Organe der allgemeinen Landesverwaltung unter den Kriegs- und Domänenkammern tätig. Diese Landräte in den Kreisen und diese Steuerräte in den Städten saßen also weithin zerstreut in dem Lande, um dort die Königliche Regierung zu repräsentieren und dafür zu sorgen, daß die Befehle des Königs erfüllt und das Land im Geiste der Königlichen Regierung verwaltet wurde. So haben wir neben der straffsten Zentralisation, die im König und seinem Generaldirektorium erblickt werden muß, die weitgehendste Dezentralisation, die auch damals bis nach Hagen als dem Sitz eines Steuerrates vordrungen ist.

König Friedrich II. behielt den Beamtenapparat durchaus in der Form bei, wie er ihn von seinem Vater überkommen hatte. So ist damals 1742 Göring als Kriegs- und Steuerrat Nachfolger des Kriegs- und Steuerrates von Schack geworden, der bisher den Städtekreis südwärts der Ruhr verwaltet hatte und nun als Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer nach Cleve versetzt wurde.

König Friedrich II. hat auf die Auswahl solcher Steuerräte den größten Wert gelegt. Er wollte „solche Leute dazu vorgeschlagen und gesetzt wissen, die von sehr gutem Kopf, Verstande und Conduite seind und die dabei in Accise-, Steuer-, Commercien- und Fabriquensachen bereits eine gute Erkenntnis, Einsicht und Routine haben, dergestalt, daß, wenn solche durch die Steuerraths-Bedienungen ferner ausgebreitet worden, sie dermaleins weiter gebrauchet werden können". In einer Kabinettsordre vom 14. September 1749 werden Conduiten-Listen der Kriegs- und Domänenräte angeordnet. Von jedem Kriegs- und Domänenrat, sowie von jedem Steuerrat und jedem Commissario loci sollte mit Ablauf eines jeden Jahres eine Conduiten-Liste eingereicht werden, worin eines jeden Namen, Alter, Vaterland und bisherige Stellung und besonders seine Fähigkeiten, Leistungen und Charakter angegeben waren. Der König sah dann persönlich diese Conduiten-Listen durch und suchte sich so ein Bild von den Leistungen seiner einzelnen Beamten zu machen. Er wünscht aber nicht, daß irgendwelche Phrasen gemacht würden, sondern es sollte der Wahrheit gemäß unparteiisch und offen berichtet werden.

Wie er sich eine solche Conduiten-Liste mit Bezug auf einen Commissarius loci denkt, gibt er genau an. Wir ersehen daraus auch in anschaulicher Weise, wie ein Commissarius loci nach der Ansicht des Königs Friedrich II. nicht sein sollte und wie er sein sollte. Es werden uns dadurch auch genauer die Arbeitsgebiete bekannt, die ein Commissarius loci zu erledigen hatte. Es heißt in der Kabinettsordre vom 14. September 1749 folgendermaßen:

„Dieser Commissarius loci hat in der Stadt N. drei wüste Hauser, in der N. vier und in einer anderen eines. Seine Städte kommen in Verfall, und er untersuchet nicht die Ursachen davon, auch thut er der Kammer keine Vorschläge, um solches zu redressiren. Bei seinen Accisen müssen Defraudationes vorgehen. Laut den Acciserechnungen und nach dem Tarif kommen weniger Imposten ein, als man weiß, daß Sachen in seinen Städten consumiret werden. Er ist impertinent gegen die Bürger. Er spielet den Ministre. Er tractiret alle Sachen en bagatelle und erniedrigt sich kaum, mit dem Bürgermeister, Rathmann oder Bürger, mit welchem er doch zu sprechen hat, umzugehen. Er lässet sich seine Relationes, die er doch ex officio erstatten sollte, von denen Particuliers bezahlen und arbeitet solche so aus, als wie er davor gelohnet wird. Wenn er von einer Stadt zur andern reiset, hat er einen Train bei sich, daß man ihn vor einen Feldmarschall ansehen sollte. Er siehet nur darauf, daß er ein gutes Quartier in denen Städten, wo er hinkommet, hat, und daß er von dem Magistrat daselbst gut tractiret werde; alsdann ist alles gut in der Stadt. Er thut der Kammer legère Berichte und tractiret seine Sachen superficiellement.

Oder aber: Er ist ein guter Commissarius loci, er kehret alles vor, um bei denen Accissen, die Defraudationes zu evitiren, zu dem Ende er insonderheit seinen Accise-Subaltern-Bedienten nicht trauet, sondern solche auf alle Weise controlliret und Proben machet, ob sie geschickt, aber auch zugleich incorruptible seind. Er hat in der Stadt N. denen Defraudationen auf solche Art vorgebeuget. In der Stadt N. hat ein Schmied angesehlet, welchen er durch seine Industrie hingeschasset. In der Stadt N. hat er drei Tuchmacher von der ausländischen Stadt N. hingezogen. In der Stadt N. hat er einen Brauer angesetzet, welcher sehr gutes Weiß- oder Braunbier machet. In der Stadt N. hat er drei Zeugmachers angesetzet. Er entriret in alle Details. Er bemühet sich, rechtschaffene Idées von Commercien-, Manufac-

tur- und Fabriquen-Sachen zu erhalten. Die Polizei wird in seinen unierthabenden Städten besser observiret als in keiner andern. Er gibet sich Mühe, daß auf denen Kirchhöfen von der Stadt Maulbeerbaume gesetzt werden, und durch seine gute Anordnung hat das Hospital vor dem N. Thore dies Jahr 10 Pfund. Seide gewonnen pp.

Nach solchem Fuß und von allen anderen Sachen mehr, so vor einen rechtschaffenen Commissarium loci gehören, sollet Ihr Mir mit Ablauf eines jeden Jahres von jedem Eurer Commissariorum locorum Euren pflichtmäßigen Bericht erstatten, damit Ich diese sowohl als die Membra der Kammer recht eigentlich und genau kennen lerne, um selbige, wenn sie gut sein und ihr Devoir thun, gelegentlich zu verbessern und zu avaneiren, die schlechten aber, wenn kein Erinnern und Correction helfen will, abzuschaffen.

Ich erinnere Euch aber zugleich alles Ernstes hierbei, daß Ihr bei Erstattung solcher Conduiten-Listen alle Passiones und Nebenabsichten gänzlich auf die Seite setzen und sothane Eure Conduiten-Listen auf Ehre, Gewissen und Pflicht der puren Wahrheit nach und dergestellt machen sollet, daß, wann Ich Selbst Eurer Orten komme, Ich, jeden so finde, wie Ihr ihn charakterisiret habet, auch von andern vernünftigen Leuten vernehme, daß die von Euch beschriebene Sujecta so seind, wie Ihr Mir selbige angegeben habet.

Uebrigens will Ich, daß Ihr denen Membris der Kammer sowohl als Euren unterhabenen Commissariis locorum diese Meine Ordre vorlesen sollet, damit jeder von ihnen sich um so mehr befleißige, dasjenige, so ihm gebühret, zu thun, damit Ihr in der hiernächst einzusendenden Conduiten-Liste was Gutes über sein Sujet melden könnet."

Diese Conduiten-Listen der damaligen preußischen Beamten sind heute noch vorhanden. Die Vorschrift des Königs verlangte, daß diese Conduiten-Listen in jeder Beziehung ehrlich und offen waren. Wir haben diese Conduiten-Listen nicht nur in den Akten, sondern sie liegen auch vielfach gedruckt vor, so z. B. in den „Acta Borrussica, die Behörden organisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert". Man scheut sich nicht, dort unter Umständen von einem Beamten hinzu schreiben: „Er ist ein sehr schlechtes und confuses Subjectum." Familienforscher, die eine solche wenig schmeichelhafte Charakteristik ihres Vorfahren dort finden, sind natürlich wenig geneigt, solche „Ehrungen" in ihre Familiengeschichte aufzunehmen.

So haben wir z. B. die Conduiten-Listen der Clevischen Kammer vom Jahre 1753 und 1754 (vergl. Acta Behördenorganisation, IX. Band, Seite 735 f). Bei Michael Christian Göring ist folgende Conduite eingetragen:

„Bei seiner ordentlichen Lebensart suchet er sein Amusement in Commrecien- und Fabriquensachen, wovon sein Kreis vor andern floriet, zumalen sein sinnliches Temperament denen Kaufleuten und Fabricanten Gelegenheit giebet, gehörige Hülfe zu erlangen. Bei Stadt- und Accisesachen möchte er wohl mehr Feuer gegen die Bediente haben, weil die gar große Sinnlichkeit nicht bei allen erwünschten Eindruck zu geben pfleget. Er befleißigt sich indessen, die Unterbediente zu guter Ordnung anzuweisen."

Diese Charakterisierung ist durchaus anerkennend. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sein Kreis südwärts der Ruhr vor andern „floriret". Dieses Lob sagt ungemein viel. An der einen Stelle wird „mehr Feuer" bei Stadt- und Accisesachen verlangt. Vielleicht ist Kriegsrat Göring, von dem es nach seinem Tode heißt: „Er ist eines jeden Freund geweset", trotz seines sinnlichen Temperamentes zu gutwillig gewesen.

Zum Vergleich fügen wir die Conduite seines Spezialkollegen Nattermöller, der den Städtekreis nordwärts der Ruhr hatte, zum Vergleich hinzu. 1758 heißt es von Nattermöller:

„Seine Conduite ist ziemlich gut, giebet sich auch Mühe, Defraudationes zu entdecken. Die Unterbediente sucht er wohl in Ordnung zu bringen, ist aber zuweilen gegen ein als an den andern mehr aufgebracht, lässet sich jedoch weisen und wird mehr routiniret."

1754 heißt es dann von Nattermöller:

„Von seiner Conduite habe ich nichts übles gehöret; seine häusliche Umstände sollen die besten nicht sein. Er ist mühsam genug, die Bediente in Ordnung zu halten, doch ist er öfters gegen einen als den andern mehr aufgebracht. Seine Verfügungen sind öfters zu voreilig, lässet sich jedoch itzo willig weisen."

Bei Göring sind die Conduiten von den Jahren 1753 und 1754 übereinstimmend. In beiden Jahren sind eine Reihe von neuen „Etablissements", (von neuen industriellen Unternehmungen) aufgeführt, die durch seinen Pflichteifer in Hagen und Iserlohn unter seiner Anregung eingerichtet sind.

In diesen Conduiten-Listen der Clevischen Kammer von den Jahren 1753 und 1754 sind erneut die Städte aufgezählt, die die beiden Steuerräte südwärts und nordwärts der Ruhr unter sich hatten. Bei Micheal Christian Göring finden wir die Städte: Iserlohn, Hagen, Blanckenstein, Bochum, Hattingen, Schwelm, Breckerfeld, Lüdenscheid, Plettenberg, Neuenrade, Altena, Castrop, Wattenscheid. Bei Nattermöller die Städte: Hamm, Lünen, Herdecke, Westhofen, Schwerte, Hörde, Unna, Kamen, Soest. Bei den Städten, die Michael Christian Göring unterstehen, ist zu beachten, daß sich Bochum, Castrop und Wattenscheid darunter befinden, die bekanntlich nicht südwärts, sondern nordwärts der Ruhr liegen.

Alle diese genannten Städte hatte Göring als Kriegs- und Steuerrat zu betreuen. Natürlich machte Göring diese mannigfachen und weiten Wege nur selten zu Fuß, sondern meistens zu Wagen. Uns kommt es aber in diesem Zusammenhang darauf an nachzuweisen, welche großen Verdienste sich Göring um die Stadt Hagen erworben hat.

Michael C. Göring verschafft Hagen die Stadtrechte.

Als Göring nach Hagen kam, fand er daselbst eine Interimsverfassung und einen Interims-Magistrat vor. Das heißt, Hagen befand sich damals in einem Zwischenzustande. Es war kein Dorf mehr, aber auch noch keine Stadt. Den Dorfcharakter hatte es dadurch verloren, daß daselbst im Jahre 1718 eine Akzise-Hebestelle eingerichtet war. Hagen war damit ein accisebarer Flecken geworden. Es war einmal im Jahre ein großer Jahrmarkt; später (1731) kamen zwei weitere Jahrmärkte hinzu. Dann war wöchentlich am Mittwoch ein Wochenmarkt. Dirigierender Bürgermeister wurde der Richter des Ortes, nämlich Peter Matthias Wülfingh. Die Kämmerei verwaltete Akzise-Inspektor Ernst Christian Böhme, der sich als Camerarius und Secretarius bezeichnete. Der akzisebare Flecken Hagen hatte also durchaus noch keine Selbständigkeit. Er war einmal abhängig von dem Königl. Richter, ferner war die Stadtkasse und die Akzisekasse noch nicht reinlich getrennt. Unterm 26. Mai 1733 hatte der Flecken Hagen auch ein Rathäusliches Reglement erhalten. Allein Stadtrechte hatte er noch nicht.

Wir müssen diese Entwicklung Hagens in größerem Zusammenhang sehen. König Friedrich Wilhelm I. hatte bald nach seinem Regierungsantritt eine großzügige Städtereform in Angriff genommen. Dabei stieß er besonders in der Grafschaft Mark auf Schwierigkeiten, weil die Ratsherren und die Zünfte der märkischen Städte keine Rechte preisgeben wollten. Die Rathäuslichen Reglements, die damals auch die Städte der Grafschaft Mark erhielten, veränderten die ganze städtische Verfassung und Verwaltung von Grund aus. Die kommunale Selbständigkeit wurde weithin den Städten entzogen, und die Städte, die noch bisher alle möglichen Privilegien beanspruchten, wurden als Bestandteile des Staates der allgemeinen Verwaltung untergeordnet. Es wurden damals in den Städten peinliche Revisionen vorgenommen, und die Etats mußten dem Könige zur Prüfung vorgelegt werden. Das waren alles Vorgänge, die den bisher so selbstsicheren Städten höchst unangenehm waren. Kein Wunder, daß man überall in den Städten Einsprüche erhob.



König Friedrich II.,
der Hagen zur Stadt erhob und der Michael Christian Göring zum Kriegs- und Steuerrat ernannte.

Alle Bilder: Sellmann.

Diese Städtereform hatte dagegen für Hagen, das zunächst nur Dorf und später akzisebarer Flecken war, nur Vorteile. Es konnte Hagen nur recht sein, daß der Etat, der kaum nennenswerte Posten aufwies, vom Könige geprüft wurde. Durch das Rathäusliche Reglement hatte ebenfalls Hagen nur Vorteile. Aber eine Stadt war der Ort noch immer nicht. Es fehlte ein ordentlicher Magistrat, der selbständig da stand; ein selbständiger Cämmerei-Etat war auch noch nicht vorhanden. Bürgergelder wurden auch noch nicht erhoben, weil noch keine Neuaufnahme von Bürgern erfolgte. Kein Wunder, daß man aus diesem Zwischenzustand heraus wollte.

Es steht nun fest, daß unterm 10. August 1744 die Bürgerschaft Hagens ein „dringliches Anhalten" auf Einrichtung einer „ordentlichen städtischen Verfassung" an die Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve richtete, und daß diese Domänenkammer unterm 2. August 1746 dem Könige „eine bestimmtere und förmliche Stadteinrichtung" vorgeschlagen hat. Wir sind durchaus berechtigt anzunehmen, daß diese neue Eingabe vom 10. August 1744 unter stärkster Beteiligung des Kriegs- und Steuerrats Göring, der kurz zuvor sich in Hagen niedergelassen hatte, gemacht worden ist.

Die Entscheidung des Königs ist am 3. September 1748 datiert. Am 21. September ist dieses wichtige Schriftstück in Cleve eingetroffen. Hierin müssen wir die eigentliche Urkunde sehen, auf Grund deren Hagen Stadtrechte erhielt. Durch dieses Schriftstück ist die Entwicklung zur städtischen Gemeindeverfassung in Hagen offensichtlich zum Abschluß gekommen.

Durch dieses Schriftstück wird auch seitens des Königs der Magistrat von Hagen, der also der erste ordentliche Magistrat war, ernannt. Diese wichtige Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Friedrich, König & c. Unsern pp. Wir haben vernommen, was Ihr wegen Anordnung eines ordentlichen Magistrats zu Hagen unterm 2. vorigen Monats allerunterthänigst berichtet, und approbiren Wir selbige sowohl, als daß nach Eurem Vorschlag daselbst

1. der Hoff-Fiscal H. W. Emminghaus zum dirigierenden Bürgermeister,
2. der Accise-Inspector zum Stadt-Cämmerer,
3. der Joh. F. Hufselmann zum Stadt-Secretario,
4. der Kauffmann H. N. Dähnert zum ersten Rathmann,
5. der Kauffmann H. Peter Peddinghaus zum zweyten Rathmann, imgleichen
6. die beide Tuch-Fabricanten Niclas Tucht und Jurgen Lütcke, auch der Brauer Caspar Fischer genant Greve zu Gemeinheits-Vorstehern bestellet werden,

hiedurch in Gnaden; wannenhero Ihr solcherhalb überall das nötige weiter zu besorgen und zu verfügen habt. Ihr müßet aber dem Krieges- und Steuerrath Göring zugleich aufgeben, mit Zuziehung derer neuen Rath-Glieder die zur Stadt gehörige Pertinentzien gründlich zu untersuchen, und wie hoch alsdann derselbe Revenuen sich dadurch verbessern werden, anzuzeigen, worauf, wenn solche einträglich und hinreichend sind, ein neuer Competentz-Etat zu Unserer höchsten Approbation einzusenden ist, wo aber nicht, so wollen Wir die vorgeschlagene 32 Thaler zum Behuf desselben annoch aus dem auf dem Accise-Etat angesetzten Extraordinario jährlich accordiren.

Sind Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 3. Septembris 1746.

Auf Allerhöchsten Special-Befehl:
v. Viereck. Boden. Marschall."

Die schwerste Aufgabe hatte nun noch Kriegsrat Göring, wie es auch schon in dieser Urkunde angedeutet ist. Er hatte unangenehme Auseinandersetzungen mit dem Richter Peter Matthias Wülfingh, der bisher dirigierender Bürgermeister gewesen war und nun beiseite geschoben wurde. Er mußte die finanzielle Frage regeln und mußte Gelder, die bisher in die Kasse des Richters geflossen waren, der städtischen Cämmerei-Kasse zuführen. Dabei handelte es sich z. B. um Brüchtegelder. Das war wiederum eine unangenehme Arbeit. Dann hatte er ausdrücklich die Weisung erhalten, die Ausgaben möglichst zu senken und die Einnahmen möglichst zu steigern. Wenn wir uns in Einzelheiten vertiefen, können wir feststellen, daß Göring alle diese schwierigen Aufgaben glänzend gelöst und in wenigen Jahren den Etat in beträchtlichem Umfange gehoben hat.

Der Verkehr zwischen der Kriegs- und Domänenkammer in Cleve bzw. zwischen dem Generaldirektorium und dem König in Berlin auf der einen Seite und dem Magistrat und der Stadt Hagen auf der anderen Seite erfolgte jedesmal durch den Commissarius loci d. h. durch Steuerrat Göring. Der König in Berlin übersandte auch jedesmal der Competenz-Etat von Hagen an den Commissarius loci, wobei immer wieder die Weisung gegeben wurde, daß alle Mahnungen befolgt, die Einnahmen möglichst vermehrt, bei den Ausgaben aber alle Menage (Sparsamkeit) angewendet werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Hagener Canton-Rolle von 1805.

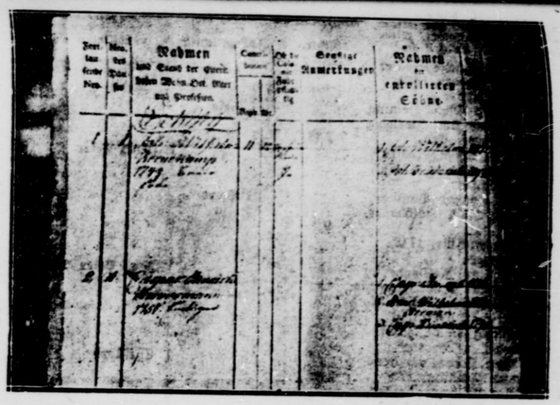
Ein heimatgeschichtliches Dokument.

Die hier zum Abdruck gebrachte Canton-Rolle gibt eine Uebersicht der wehrpflichtigen Söhne der Bauerschaft Eckesey, wozu auch Altenhagen gehörte. Sie ist um 1805 von dem damaligen Gemeindevorsteher Johann Peter-Kesslinghaus aufgestellt worden und ein wichtiges Dokument der Heimatgeschichte.

Auch für manchen Familienforscher dürfte die Liste von großem Wert sein. Neben den Berufen der Söhne und Eltern findet man stellenweise auch ihren Geburts- und Herkunftsort und Geburtsdaten bis 1727 zurückgehend. Interessant sind auch die Angaben der Regimenter, in denen verschiedene der Söhne dienten, und dieses dürfte eine weitere Quelle für die Familienforschung sein.

Es wäre erfreulich, wen sich auch in anderen Bauernschaften noch solche Canton-Rollen befänden, damit sie der Heimat- und Familienforschung dienlich sein können.

A. K.



Lfd. Nr.	Nr. des Hauses	Nahmen und Stand der Eltern, deren Wohnort, Alter und Profession	Contribution Rthlr.	Ob die Colonie Fuhrpflichtig	Nahmen der enrollirten Söhne	Geburths-Jahr	Profession	Jahr der Einrangirung	Anmerkungen
		Eckesey:							
1	1	Joh. Wilhelm Kernekamp, 1749, Bauer, Erbe	11.12	½spännig ja	1. Joh. Wilhelm 2. Joh. Friederich	1781 1793			
2	A	Caspar Henrich Hermesmann, 1751, Einlieger			1. Casp. Henrich 2. Henr. Wilhelm Hermann 3. Casp. Diederich	1785 1789 1795			
3	2	Wittwe Casp. Henr. Wortmann, Häuslerin, Haus Altenhagen	2.20	nein	1. Joh. Diederich 2. Casp. Henrich 3. Carl Peter	1776 1778 1782		1798	Unter dem hochl. Regiment von Strachwitz in Wesel
4	3	Joseph Göddе aus dem Göllnischen, 1758, Hufschmidt, Erbe Dessen Stiefsohn Dessen Stiefstochter Maria Gerdruth vom Hofe	1.52	nein	1. Friederich Joh. Henrich vom Hofe 1. Henr. Wilhelm	1795 1787 1801			
5	4	Joh. Henr. Hopmann, 1769, Bauer, Haus Altenhagen, Eximirt	11.40	½spännig ja					
6	A	Dessen Mutter, Wittwe Hopmann, Leibzüchterin			1. Carl Henrich 2. Pet. Diederich	1773 1773		1798	Unter dem hochl. Regiment von Schenk
7	5	Christoph Dellasio, 1734, Chaussee Einnehmer, Erbe							
8	6	Henr. Schulte, Einlieger auf dem Haus Altenhagen, 1728							
9	7	Casp. Henrich Gönnemann, gent. Post, 1774, Häusler, Erbe			1. Casp. Henrich	1797			
10	A	Joh. Diederich Koester, 1741, Einlieger							
11	B	Conrad Jürgen Voß, 1740, Wegewärter							
12	8	Bernh. Diederich Rath, 1754, Bauer, Erbe	47.36	2 Pferde ja	1. Bernh. Dieder 2. Friederich	1791 1802			
13	A	Fried. Risse, 1769, Einlieger							
14	9	Caspar Schumacher, 1741, Bauer, gehört der Pastorath zu Boele	13.32	1 Pferd ja	1. Died. Henrich 2. Carl Henrich	1792 1797			
15	10	Wittwe Diederich Grave, Kötterin, Erbe	5.36	nein	1. Joh. Caspar	1778		1798	Unter dem hochl. Regiment von Schenk
16	A	Casp. Henr. Grave, 1767, Soldat und Einlieger			1. Casp. Henrich	1801		1798	desgleichen
17	11	Fried. Lanvermann, 1753, Feuerstahlschmidt und Einlieger, gehört Rath, St. L. N. 252							
18	12	Joh. Diederich Beckmann, 1763, Bauer Dessen Bruder	23.48	1 Pferd ja 2 Pferde ja	1. Diedr. Henrich Diedr. Caspar 1. Joh. Diederich 2. Casp. Wilhelm 3. Joh. Friederich 4. Joh. Caspar 1. Joh. Henrich	1802 1780 1788 1791 1797 1800 1798			
19	13	Joh. Died. Rath, gen. Raebel, 1756, Bauer, gehört der Pastorath zu Ende	37.10						
20	A	Dessen Stief-Schwiegervater Peter Maecking, Leibzüchter Dessen Stiefsöhne			1. Peter Frieder. Hilgeland 2. Casp. Wilh. Hilgeland	1788 1793			In der Stadt Herdecke gebohren
21	14	Joh. Diederich Schulte, 1764, Bauer, Erbe, Eximirt	25.12	2 Pferde ja					
22	A	Dessen Vater Joh. Died. Schulte, 1740, Leibzüchter			1. Peter Casp. 2. Died. Henrich	1770 1780			
		Dessen Bruder			1. Henr. Peter	1750			
23	15	Peter Casp. Maecking, 1751, Schlösser und Kötter, Erbe, St. L. 254	4.12	nein	1. Casp. Henr. 2. Died. Henr. 3. Casp. Died.	1791 1794 1796			gestorben 27. Aug. 1804
24	16	Jürgen Died. Klaas, 1765, Kleinschmidt, Erbe, St. L. 253	1.52	nein	1. Georg Died.	1802			gestorben 1804